

Prüfungsbericht

Nr. 18/2014

KRPA an **Herrn Landrat Frank**

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

Dezernat 1 für Amt 11 zur Kenntnis

Sonstige Stellen:

Die Randzeichen bedeuten:

B	= Beanstandung	
W	= wiederholte Beanstandung	
H	= Hinweis	} für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle
A	= Anregung	

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme
binnen 4 Wochen erbeten.

Sind die Randkennzeichen eingeklammert (...), ist künftige
Beachtung erbeten; eine Stellungnahme ist nicht
gefordert.

Prüfer



Weniger

1. Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT)

2. Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen

3. Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

4. Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

5. Schwerpunkte:

- / -

6. Prüfungszeit:

03./04.09. und 03.11. bis 18.11.2014 (mit Unterbrechungen oder auch nur zeitanteilig) sowie unterjährig Prüfung/Beratung in Einzelfällen

7. Prüfer:

KOAR Weniger

8. Wesentliche Feststellungen:

siehe Folgeseiten !

8.1 Allgemeine Feststellungen

8.1.1 Vorbemerkungen

Der Main-Tauber-Kreis hat die Abfallwirtschaft bis 1999 als kostenrechnende Einrichtung (§ 12 GemHVO – kameral) in der Form eines Regiebetriebes innerhalb des Landkreishaushaltes betrieben.

Seit dem 01.01.2000 wird die Abfallwirtschaft als Eigenbetrieb geführt.

Durch die neue Organisationsform wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden in einer Betriebssatzung neu gestaltet. Die Umstellung der Betriebsform erforderte eine Reihe organisatorischer Maßnahmen und Umstellungsarbeiten. Unter anderem war eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und das kaufmännische Rechnungswesen neu aufzubauen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsumstellung im konzeptionellen Bereich wie auch in vielen Einzelfragen laufend beratend begleitet und konstruktiv unterstützt. Auch im vierzehnten Betriebsjahr wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von der Gemeindeprüfungsanstalt beraten.

8.1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 9 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

8.1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 20.10.2014 zur Verfügung. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen. Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt. Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

8.1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und der Bericht vom 26.08.2013 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 23.10.2013 abgeschlossen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des AWMT ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Jahr 2013 durchgeführt. Die Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2007 bis 2010 ist abgeschlossen. Der Bericht vom 28.05.2014 enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Verwaltung erstellt derzeit die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Die abschließende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über den Abschluss des Prüfungsverfahrens steht noch aus.

8.1.5 Grundlagen

8.1.5.1 Rechtsform

Die Abfallwirtschaft wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

8.1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2012 gilt die Betriebssatzung vom 07.07.1999 in der Fassung vom 07.07.2009. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Die Stellung der Betriebsleitung wurde gestärkt, Entscheidungswege wurden verkürzt sowie Kompetenz und Verantwortung wurden zusammengefasst. Zum Betriebsleiter war KOBR Lauer bestellt. Er wurde zum Ende des Vorjahres in den Ruhestand verabschiedet. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Betriebsleitung wurde ab 01.02.2013 der Verwaltungsangestellte Dr. Scheckenbach beauftragt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben der Betriebssatzung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Organisationsverfügung zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstabweisungen etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht (durch Verweisung auch größtenteils das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches) Anwendung. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken abgewickelt.

8.1.6 Wirtschaftsplan 2013

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 30.01.2013 beschlossen.

Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 17.04.2013 bestätigt.

Es wurden festgesetzt:

▶ Die Erträge des Erfolgsplanes auf und die Aufwendungen auf	8.799.700 Euro 8.799.700 Euro.
▶ Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	1.151.900 Euro.
▶ Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

8.1.7 Vollzug des Wirtschaftsplanes 2013

Der Wirtschaftsplan wurde im Wesentlichen planmäßig vollzogen.

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EigBG) war nicht erforderlich.

Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben haben sich nicht ergeben.

Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen von Gesamtdeckung oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit möglich ohne Folgen.

Erfolgsplan:

Auf den Plan – Ist – Vergleich in Anlage 1 wird verwiesen.

Die **Erträge** sind insgesamt um 181 TEuro (= 2,06 %) höher ausgefallen als geplant.

Nennenswerte Abweichungen ergaben sich bei:

▶ Abfallgebühren Deponie	+ 179 TEuro
▶ Abfallgebühren Haushalte u. Gewerbe	+ 89 TEuro
▶ Gebühren von Recyclinghöfen	+ 47 TEuro
▶ übrige Erlöse	+ 38 TEuro
▶ Erstattungen Erddeponien	+ 35 TEuro.

Die höheren Erträge bei den Deponiegebühren sind hauptsächlich auf höhere Anlieferungen als geplant zurückzuführen.

Bei den Abfallgebühren aus Haushalten und Gewerbe wurden mehr Gebührenmarken abgegeben.

Die im Vergleich zum Ansatz erzielten Mehrerträge bei den Recyclinghöfen und Erddeponien liegen in höheren Anliefermengen begründet.

Die **Aufwendungen** liegen gleichfalls mit + 181 TEuro (2,06 %) über dem Planansatz.

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

▶ Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen	+ 1,019 MioEuro
▶ Kosten der Altpapierleerung	+ 412 TEuro
▶ Betriebsaufwand Recyclinghöfe	+ 117 TEuro.

Die Mehraufwendungen bei der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen umfassen neben der nicht geplanten Kostenüberdeckung (820 TEuro) die Rückstellung für die Serviceleistungen des Landkreises (195 TEuro) sowie für die Jahresabschlusskosten (4TEuro).

Die Kosten der Altpapierleerung waren im Planansatz „Wiederverwertung“ enthalten (siehe Minderaufwand dort).

Der höhere Betriebsaufwand der Recyclinghöfe liegt in einer Ausweitung des Leistungsangebotes begründet.

Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

▶ Kosten der Wiederverwertung	- 616 TEuro
▶ Kosten der Abfallabfuhr und -entsorgung	- 522 TEuro
▶ Kostenerstattungen an den Landkreis	- 202 TEuro.

Bei den dargestellten Minderaufwendungen sind in erster Linie geringere Kosten bei der Abfallabfuhr und -entsorgung zu verzeichnen. Die Ansätze in diesen Bereichen waren überhöht.

Die Kosten der Wiederverwertung sind im Zusammenhang mit den Kosten der Altpapierleerung zu sehen.

Die Kostenerstattungen an den Landkreis waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erneut noch nicht angefordert (siehe auch entsprechende Rückstellung).

Der Saldo der Mehrträge (181 TEuro) und der Mehraufwendungen (181 TEuro) ergibt ein **gegenüber dem Plan unverändertes Null-Ergebnis.**

Auf die enthaltenen Mehrerträge/Mehraufwendungen und die Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

Als deutliche Ergebnisverbesserung sind dennoch die genannten Erfolg verbessernden bzw. Aufwand mindernden Positionen zu werten, die eine außerplanmäßige Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 820 TEuro ermöglichten bzw. erforderten.

In der zusammengefassten Betrachtung zeigt sich erneut ein gutes Ergebnis. Nachdem bereits der Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen hatte, ist auch im Rechnungsergebnis diese Punktlandung zu verzeichnen. Geprägt ist dieses Ergebnis von der rechtlichen Vorgabe (KAG, HGB), Kostenüberdeckungen der Rückstellung zuzuführen.

Vermögensplan:

Auf den Plan – Ist – Vergleich in Anlage 2 wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr wurden **Investitionen und Beschaffungen** von **insgesamt 607 TEuro** durchgeführt (Schwerpunkt Betriebsgebäude).

Geplant waren 2013 insgesamt **620 TEuro** (Betriebs- u. Geschäftsausstattung 20 TEuro, Betriebsgebäude 230 TEuro, Behälterbeschaffung 60 TEuro, Kompostplätze/Recyclinghöfe 130 TEuro, Deponie 230 TEuro).

Durch den **Übertrag** von Restmitteln aus dem Jahr 2012 (§ 2 Abs. 4 EigBVO) in Höhe von **243 TEuro** standen **insgesamt 863 TEuro** zur Verfügung.

Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2014 soll in Höhe von insgesamt 247 TEuro erfolgen. Die Mittel (HAR) stehen noch für die Deponie (150TEuro) und die Kompostplätze (97 TEuro) zur Verfügung (sh. auch Lagebericht). Die restlichen Mittel wurden zur Deckung von Mehrausgaben (81 TEuro, im Gesamtergebnis von 607 TEuro enthalten) eingesetzt, ansonsten sind sie untergegangen (9 TEuro).

Die Tilgung von Krediten (63 TEuro) wurde planmäßig ausgeführt.

Ein nicht geplanter Finanzierungsüberschuss im laufenden Jahr (+ 5,662 Mio Euro) entstand im Wesentlichen durch den höheren Betrag erübrigter Mittel aus Vorjahren (+ 5,642 MioEuro).

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 10,6 Planstellen (Vj. 10,6) waren 10,3 Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (30.06.2013) berücksichtigt.

Nach einer Organisationsverfügung des Landratsamtes vom 22.07.2008 wurde die Buchhaltung des AWMT mit der des Landratsamtes ab 01.08.2008 zusammengefasst und im Stellenplan 2009 entsprechend berücksichtigt. Zwei Vollkräfte werden von dort vergütet. Kostenersatz wurde in voller Höhe vom AWMT geleistet und entsprechend verbucht.

8.1.8 Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2013

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im vierzehnten Betriebsjahr des Eigenbetriebes sind erneut gut. Höhere Erträge von 181 TEuro (= 2,06 %) bei gleichfalls höheren Aufwendungen von 181 TEuro (= 2,06 %) führten zu dem Planansatz entsprechenden „**Null-Ergebnis**“.

Ursachen und Zusammenhänge sind an anderer Stelle näher erläutert.

Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist auch der erzielte Spitzenplatz in der Landesabfallstatistik sowie die anhaltende Gebührenstabilität. Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aufgrund sparsamer und vorausschauender Wirtschaftsführung ermöglichen neben einem breiten Leistungsangebot die Gebühren für den Bürger weiterhin günstig zu gestalten.

Gebührensenkungen zuletzt zum 01.01.2012 waren auch aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse und Preisentwicklungen möglich.

Eine entsprechende Gebührenkalkulation liegt vor.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Die GuV-Rechnung hat ein Volumen von 8,981 Mio Euro (auf die GuV-Rechnung, S. 7 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Auf der **Ertragsseite** bilden die Gebühren (rund 7,1 Mio Euro) für die Leistungen des AWMT im Bereich der **Umsatzerlöse** den absoluten Schwerpunkt.

Das Gebührenaufkommen insgesamt ist leicht gestiegen (z. Vj. + 135 TEuro, 2,0 %). Dies liegt im Wesentlichen in höheren Deponiegebühren (+ 88 TEuro) begründet, bedingt durch Mengenerhöhungen.

Die Erlöse für Wertstoffe (Metall; Papier) liegen bei rund 611 TEuro. Diese waren im Vergleich zum Vorjahr (871 TEuro) deutlich gesunken (- 29,9 %). Neben geringeren Mengen war hier der Verfall der Marktpreise ursächlich.

Die Kostensätze des DSD mit 218 TEuro waren weiterhin konstant.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (582 TEuro) enthalten insbesondere die Auflösung von Rückstellungen (423 TEuro). Hier sind die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation (420 TEuro) dargestellt. Ansonsten handelt es sich um die Auflösung nicht mehr benötigter Aufwandsrückstellungen.

Daneben sind die anderen betrieblichen Erträge mit 140 TEuro zu nennen. Das sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten sowie Erstattungen aus Arbeiten für Dritte.

An **Zinserträgen** für die Anlage von liquiden Mitteln sowie Darlehen an den Landkreis wurden insgesamt 93 TEuro (Vj. 136 TEuro) erzielt. Trotz weiter steigendem Geldvolumen wurden wegen weiterhin sehr niedriger Zinsen am Geldmarkt niedrigere Zinserträge erzielt.

Die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte nehmen bei den **Betriebsaufwendungen** innerhalb der **Aufwandsseite** mit rund 5,3 Mio Euro die stärkste Position ein.

Bei diesem Kostenblock konnte im Vergleich zu Vorjahren durch Ausschreibungen, Kostenoptimierungen und günstige Preisentwicklungen deutliche Kostensenkungen erreicht werden. Die rund fünfprozentige Steigerung zum Vorjahr ist i. W. auf

Mengensteigerungen bei der Restmüllabfuhr, den Erddeponien und den Kompostplätzen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** mit 557 TEuro unterschreitet den Planansatz um 23 TEuro (= 3,99 %). Im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung um 10 TEuro (= 1,80 %) vor.

Die **Abschreibungen** (449 TEuro) verringern sich -Anlagezugänge unberücksichtigt- jährlich aufgrund abnehmender Restbuchwerte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden indes 37 TEuro mehr abgeschrieben.

Die abschreibungsfähigen Anlagezugänge im Wirtschaftsjahr 2013 lagen bei 607 TEuro (+ Umbuchungen aus Anlagen im Bau 402 TEuro).

Nicht mehr aktiviert und abgeschrieben werden (investive) Nachsorgekosten der Deponie.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2,106 Mio Euro) sind die Kostenerstattungen an Gemeinden (139 TEuro), den Landkreis (138 TEuro), die Verkaufsprovisionen für die Müllmarken (243 TEuro) sowie die Zuführung zu der Rückstellung für die Deponie Heegwald (311 MioEuro) zu nennen.

Nach Handelsrecht sind die Rückstellung sowie die erforderliche Zuführung jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Grad der Verfüllung zu berechnen (163 TEuro). Der weitere Teil (147 TEuro) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung.

Den sonstigen Rückstellungen wurde die entstandene Kostenüberdeckung (820 TEuro) sowie die Kostenerstattungen an den Landkreis (195 TEuro) und die Jahresabschlusskosten (4 TEuro) zugeführt.

Bei den anderen betrieblichen Aufwendungen (108 TEuro) sind hauptsächlich Betriebs- und Instandhaltungskosten des Betriebsgebäudes enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** (5 TEuro) vermindern sich jährlich entsprechend um die geleisteten Tilgungen.

Das ausgewiesene „**Null-Ergebnis**“ ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses des Kreistages.

Bilanz:

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 16,056 Mio Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr (15,169 Mio Euro) erhöht sie sich um 887 TEuro (auf die Bilanz, S. 8 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen). Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:

Aktiva:

▸ **Anlagevermögen** + 160 TEuro

= Neuinvestitionen (+ 607 TEuro),
Abschreibungen (- 447 TEuro).

▸ **Umlaufvermögen** + 727 TEuro

= Kassenbestand u. Guthaben
bei Kreditinstituten (+ 1,020 MioEuro),
Fo. aus Lieferungen u. Leist. (- 161 TEuro),
Fo. aus Darl. an den Landkreis (- 130 TEuro),
Fo. an den Landkreis (- 3 TEuro).

Die liquiden Mittel des AWMT (10,436 Mio Euro) sowie die dem Landkreis überlassenen Geldmittel (830 TEuro) resultieren zum überwiegenden Teil (9, 974 Mio Euro) aus der erwirtschafteten (realisierten) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald.

Die vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel hat der AWMT ertragreich und sicher angelegt. Es wurden 93 TEuro Zinseinnahmen erzielt.
Die Forderungen an den Landkreis vermindern sich insgesamt um 133 TEuro.
Im Wesentlichen handelt es sich um die Tilgung des Darlehens (- 130 TEuro).

▸ **Aktive Rechnungsabgrenzung** - 0 -

= abzugrenzende Aufwendungen 2013
in der Größenordnung des Vorjahres

Passiva:

▸ **Eigenkapital** - 0 -

Der AWMT ist nicht mit Eigenkapital ausgestattet.
Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt und den hierzu herbeigeführten Beschlüssen des Kreistages wurden die Kapitaleinlage des Landkreises bei der Gründung des AWMT (126 TEuro) und ein Darlehen bereits im Jahr 2002 zurückbezahlt.

‣ **Rückstellungen** + 878 TEuro

= Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen	(+ 183 TEuro),
Verzinsung Nachsorgerückstellungen	(+ 149 TEuro),
Zuführung sonstige Rückstellungen	(+ 1,019 MioEuro),
Entnahmen aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	(- 420 TEuro),
weitere Entnahmen	(- 53 TEuro).

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 9,974 Mio Euro (plus 937 TEuro Verzinsung), die Erddeponien 154 TEuro (plus 13 TEuro Verzinsung) sowie für sonstige Rückstellungen 585 TEuro und Abschlusskosten 4 TEuro.

Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen. Die Zuführung wurde bereits an anderer Stelle erörtert.

Eine weitere Rückstellung für „ungewisse Verbindlichkeiten“ (Kostenüberdeckungen) beträgt nach einer Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan von 420 TEuro sowie der Zuführung der laufenden Kostenüberdeckung von 820 TEuro nunmehr 3,101 Mio Euro.

‣ **Verbindlichkeiten** + 65 TEuro

= Darlehenstilgungen	(- 64 TEuro);
restliche Kredite = 128 TEuro ,	
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.	(+ 99 TEuro),
Verbindlichkeiten an Geb.pflichtige	(+ 30 TEuro).

‣ **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** - 56 TEuro

= Abgrenzung Containermarkenverkauf 2013 u. a. .

8.1.9 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 wurde vollständig und richtig, jedoch verspätet, aufgestellt (§ 16 EigBG, EigBVO). Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den Anforderungen (§ 11 EigBVO).

Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben.

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

8.1.10 Kassenprüfungen

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 angedachte unvermutete Kassenprüfung konnte wegen größerer Buchungsrückstände nicht durchgeführt werden.

Bei einer unterjährigen Bestandsprüfung am 13.11.2013 wurde Übereinstimmung der Buchhaltung mit den Kontoständen festgestellt. Die Salden wurden von der Sparkasse bestätigt.

Zur Zeit der Jahresabschlussprüfung waren beim AWMT Geldanlagen in Höhe von 10,790 Mio Euro zu verzeichnen (Tagegelder bei der Sparkasse).

Der Kreiskasse waren keine Kassenkredite zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis schuldet dem AWMT aktuell noch aus einem Darlehen nach vereinbarungsgemäßer Tilgung 830 TEuro.

Im laufenden Wirtschaftsjahr waren bislang 23 TEuro Zinseinnahmen verbucht.

Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig, im aktuellen Trend auf neue Tiefstwerte gefallen (bis 0,15 % für Tagesgeld).

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des AWMT wurden zuletzt im Jahr 2010 durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Weitere Prüfungen sind für die nächste Zeit geplant.

8.1.11 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite

Gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung sind sämtliche Lieferungen, Leistungen

und Kredite angemessen zu vergüten.

Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis entsprechende Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.

- (H) Die vom Landkreis erbrachten Serviceleistungen im Jahr 2013 waren durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung bis zur Erstellung des Jahresabschlusses erneut noch nicht abgerechnet. In Orientierung an die Abrechnungen der Vorjahre wurde deshalb wiederum eine Rückstellung in Höhe von 195 TEuro gebildet.
- (H) Mögliche Abschlagszahlungen - für den Zeitraum seit 01.01.2011 - zur Verbesserung der stark schwankenden Liquidität des Landkreises wurden von diesem nicht erhoben.
- Amt 11 Weitere Kostenerstattungen von insgesamt 137.943,23 Euro wurden für anteilige Umlagen (GPA, KAV u. a.) und für Personal (Buchhaltung 105 TEuro, Dr. Scheckenbach 1 TEuro, C. Tremmel - Amt 21 - 10 TEuro und Dezernent 1 5 TEuro) geleistet.
- (H) Der Zinssatz für ein dem Landkreis gewährtes Darlehen wurde nach Ablauf der vom Kreistag festgelegten Bindungsfrist von 5 Jahren im Jahr 2008 verwaltungsintern von 2,8 auf 4,3 % angepasst. Nachdem in der Zwischenzeit und nach Ablauf von weiteren 5 Jahren die Zinsen auf historische Tiefststände gefallen sind, war eine erneute Zinsanpassung angezeigt. Auf unsere Hinweise erfolgte eine einvernehmliche Anpassung auf einen Zinssatz von 2,3 % ab 01.04.2014.
- Amt 11

8.2 Einzelfeststellungen

- 8.2.1 Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen.
- (H) Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert.
- Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen.
- 8.2.2 Der Lagebericht (§ 11 EigBVO) entspricht den Anforderungen.
- (H) Vereinzelt Hinweise zur inhaltlichen Darstellung wie auch zur weiteren Optimierung sind erteilt und umgesetzt worden.
- 8.2.3 Der Vermögensplan muss alle vorhandenen sowie voraussehbaren Finanzierungsmittel enthalten (§ 2 Abs. 2 EigBVO). Dazu gehören auch die durch **Vermögensplanabrechnung** zu ermittelnden „erübrigten Mittel“. Zur Ermittlung und Darstellung dieser Finanzierungsmittel hatten wir bereits bei früheren Gelegenheiten entsprechende Hinweise erteilt sowie Fundstellen (u. a. Seminarbegleiter „Wirtschaftspläne nach Eigenbetriebsrecht“ von E. Ulmer, GPA) für die weitere Anwendung benannt. Eine erforderliche
- (H) Modifizierung wurde nunmehr mit dem Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Auf den Lagebericht (S.9/10) wird verwiesen.
- 8.2.4 Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die Deponie in Höhe von 9,974 Mio Euro **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.
- Zusätzlich sind 937 TEuro für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert. Die Rückstellung erhöhte sich durch die laufende Zuführung von 163 TEuro. Dem „Zinskonto“ wurden 147 TEuro zugeführt.
- Weiterhin unberücksichtigt ist bei der Bewertung der Rückstellung die letzte Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

(BilMoG). Rückstellungen sind seitdem (ab Wirtschaftsjahr 2010) „in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen“ (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Das bedeutet verkürzt, dass in die Berechnung **Preis- und Kostensteigerungen** einzubeziehen sind und darüber hinaus die Rückstellung **abgezinst** werden muss. In diesem Zusammenhang wäre auch die bisher durchgeführte und bilanzierte Verzinsung der Rückstellung auf den Prüfstand zu stellen.

In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Umsetzung dieser Anforderungen in Erwartung einer maßgeblichen Änderung des Eigenbetriebsrechts weiterhin aufgeschoben.

- (W) Aus den dargelegten Gründen ist eine weitere Modifizierung der Berechnung der Nachsorgekosten mit Anpassung der Bilanzpositionen umzusetzen, sobald die o. g. Änderungen erfolgt sind.

8.2.5 Die **aktive Rechnungsabgrenzung** enthält eine **Diskrepanz** in Höhe von 241,00 Euro, die es aufzuklären und zu bereinigen gilt. Es besteht ein ursächlicher Zusammenhang mit der Buchung Beleg-Nr. 400525, vom 01.01.2006, über 241,00 – Euro.

8.2.6 Die **passive Rechnungsabgrenzung** enthält eine **Diskrepanz** in Höhe von 36,00 Euro, die es aufzuklären und zu bereinigen gilt. Es besteht ein ursächlicher Zusammenhang mit den Buchungen im „Fall Elsner“ aus den Jahren 2008/2009.

8.2.7 Die offene-Posten-Liste per 31.12.2013 enthält noch 18 Fälle aus dem Jahr 2012 und früheren Jahren. Die ältesten Forderungen gehen zurück bis in das Jahr 2009. Betroffen sind auch Kleinbeträge von 0,50 Euro oder 4,50 Euro. Im Rahmen der laufenden Kontenpflege/Forderungsüberwachung ist es angezeigt diese Fälle zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen (Niederschlagung u. a.).

8.2.8 Auf dem Sachkonto 53406000, „Ertrag aus **Erstattung Beitreibungskosten vom Landratsamt**“, sind 8.407,48 Euro verbucht.

Nach der Abrechnung vom 26.05.2014 handelt es sich hierbei um Gebührenaufwände des AWMT nebst Beitreibungskosten. Diese sind nach Auffassung des AWMT „keine gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung. Diese sind daher durch den allgemeinen Haushalt zu decken“.

H Die hier zitierten VGH/OVG-Urteile sind unseres Erachtens nicht einschlägig. Das in diesem Fall anzuwendende KAG B-W (§ 14) nebst Kommentierung geben keine Anhaltspunkte für die vertretene Auffassung. Diese Quellen bestätigen mehr die Gebührenfähigkeit im genannten Fall.

8.2.9 Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Prüfungsbericht vom 28.05.2014 u. a. beanstandet, dass die „**gebührenrechtlichen Ergebnisse nicht ermittelt** werden“. Gleichfalls wurden für die Ermittlung konkrete Hinweise erteilt bezüglich der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (und Erträge) im Sinne des KAG.

H Insbesondere sind die künftigen Jahresabschlüsse auf der Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses **zu bereinigen um die gebührenrechtlich nicht ansatzfähigen Kosten und Erträge**. Das bereinigte gebührenrechtliche Ergebnis ist sodann darzustellen (Auswirkungen auf Zuführung zur Rückstellung ungewisse Verbindlichkeiten, Gewinn, Verlust).
Perioden- und betriebsfremde Kosten (bzw. Verluste) sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen und die entsprechenden Erträge (bzw. Gewinne) sind bezüglich der Verwendung der Entscheidung des Gremiums zu unterwerfen.
Folgende Bereiche sind unseres Erachtens noch in die Bereinigung **einzubeziehen**:

DSD, Umlagezahlungen für Beamte im Ruhestand, Pachterträge aus Photovoltaikanlage, Miete Schilderverkauf, Containerkauf/-vermietung.

8.2.10 Der Jahresabschluss und der Lagebericht **sind innerhalb von sechs Monaten** nach Ende des Wirtschaftsjahres **aufzustellen und dem Landrat vorzulegen**. Der Landrat leitet der örtlichen Prüfungseinrichtung diese Unterlagen zur örtlichen Prüfung zu (§ 16 Absatz 2 EigBG).

(H) Jahresabschluss und der Lagebericht wurden **erst** mit Datum 06.08.2014 **aufgestellt und** durch den AWMT über den Landrat der örtlichen Prüfung am 20.10.2014 **zur Prüfung vorgelegt**.

8.3 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des AWMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.

Erfolgsplan 2013

Abfallwirtschaftsbetrieb
Main-Tauber-KreisPlan – Ist – Vergleich in EuroErträge

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	- / + TEuro	%
	<u>Umsatzerlöse</u>				
410 – 418	Abfallgebühren Haushalte und Gewerbe	5.500.000	5.588.572	+ 89	+ 2
42	Gebühren von Recyclinghöfen	70.000	117.110	+ 47	+ 67
46	Gebühren aus Grünabfallkompostierung	140.000	141.717	+ 2	+ 1
48	Abfallgeb. Direktanlieferer Dep. Heegwald	900.000	1.079.365	+ 179	+ 20
411	Erlöse aus Müllsackverkauf	140.000	132.145	- 8	- 6
47	Erstattungen Erddeponien	120.000	155.069	+ 35	+ 29
432	Erlöse für Altmetall	190.000	194.642	+ 5	+ 2
451	Kostensätze Duales System	218.000	217.753	-	-
433	Erlöse aus Altpapiervermarktung	650.000	456.441	- 194	- 30
436	Erlös aus Grüngutverwertung	87.500	55.300	- 32	- 37
430/4/5/7	Übrige Erlöse	130.000	168.277	+ 38	+ 29
	Zwischensumme	8.145.500	8.306.391	+ 161	+ 2
	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>				
534/2-4	Erträge aus Bauschuttrecycling	6.200	6.420	-	-
534/7-8	Erträge aus Containerverkauf/-miete	11.000	11.359	-	-
532	Erträge aus der Aufl. v. Rückstellungen	420.000	423.475	+ 3	+ 1
5340-5349	Andere betriebliche Erträge	107.000	140.425	+ 33	+ 31
	Zwischensumme	544.200	581.679	+ 37	+ 7
	<u>Zinserträge</u>				
6210-14	Zinsen für Geldanlagen	50.000	47.089	- 3	- 6
6214-16	sonstige Zinserträge	60.000	45.434	- 15	- 24
	Zwischensumme	110.000	92.523	- 18	- 16
	Gesamterträge	8.799.700	8.980.593	+ 181	+ 2

ErfolgsplanAbfallwirtschaftsbetrieb
Main-Tauber-KreisPlan – Ist – Vergleich in EuroAufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	- / + TEuro %	
	Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen				
54-5450	Verbrauchs- und Betriebsmittel	70.000	80.621	+ 11	+ 15
54701	Geräte, Ausstattung, Einrichtungen (Deponie)	14.000	9.070	- 5	- 35
54751	Kosten für Restmüllabfuhr	750.000	661.168	- 89	- 12
54750	Kosten für Restmüllentsorgung	1.500.000	1.125.416	- 375	- 25
54760	Kosten für Biomüllabfuhr	920.000	902.748	- 17	- 2
54761	Kosten für Bioabfallkompostierung	921.000	879.519	- 41	- 5
54768	Kosten für Altpapierleerung	0	411.506	+ 412	+ 100
54781	Kosten für Problem- und Schadstoffe	220.000	200.925	- 19	- 9
54782	Kosten der Wiederverwertung (Wertstoffe)	827.500	211.438	- 616	- 74
5477	Kosten f. Entsorgung verbotener Ablagerungen	15.000	3.277	- 12	- 78
54702-6	Betriebskosten Deponie Heegwald	200.000	191.283	- 9	- 4
54703	Deponiebewirtschaftung Heegwald	280.000	276.090	- 4	- 1
5471	Betriebsaufwand Recyclinghöfe	320.000	436.501	+ 117	+ 36
5472	Betriebsaufwand Erddeponien	116.000	136.357	+ 20	+ 18
5473	Kosten für Kompostplätze	260.000	337.425	+ 77	+ 30
	Zwischensumme	6.413.500	5.863.344	- 550	- 9
55-56	<u>Personalaufwand</u>	580.300	557.169	- 23	- 4
57	<u>Abschreibungen</u>	483.500	448.785	- 35	- 7

Erfolgsplan**Abfallwirtschaftsbetrieb
Main-Tauber-Kreis****Plan – Ist – Vergleich in Euro****Aufwendungen**

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	- / + TEuro	%
	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
591	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	20.000	11.297	- 9	- 44
592	Versicherungen	47.000	42.869	- 4	- 9
593	Verwaltungskosten	14.000	10.075	- 4	- 28
595	Öffentlichkeitsarbeit	22.000	17.973	- 4	- 18
5960	Reisekosten, Fahrtkosten	5.000	4.415	- 1	- 12
594	Post- und Fernmeldegebühren	6.000	6.453	-	-
5976	Gerichtsvollzieher – Mahngebühren	6.000	2.159	- 4	- 64
5970/73	Kostenerstattungen an Dritte	20.000	6.287	- 14	- 69
5471	Kostenerstattungen an Gemeinden	130.000	139.493	+ 9	+ 7
59903	Kostenerstattungen an den Landkreis	340.000	137.943	- 202	- 59
5977	EDV-Aufwand	14.000	19.596	+ 6	+ 40
5961	Aus- und Fortbildungskosten	5.000	5.044	-	-
59901	Verkaufsprovision Müllmarken	240.000	243.267	+ 3	+ 1
54700	Instandhaltung Gebäude, Deponie Heegwald	1.000	0	- 1	- 100
5990 u.a.	Andere betriebliche Aufwendungen	85.000	108.480	+ 23	+ 28
599113	Zuführung zu der Rückst. Deponie Heegwald	340.000	310.755	- 29	- 9
599114	Zuführung zu der Rückstellung Bauschuttplätze	22.000	21.065	- 1	- 4
599115	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	1.018.789	+ 1.019	+ 100
	Zwischensumme	1.317.000	2.105.960	+ 789	+ 60
	<u>Zinsaufwendungen</u>				
652	Darlehenszinsen	5.400	5.355	-	-
	Zwischensumme	5.400	5.355	-	-
	<u>Steuern</u>	0	0	-	-
	Gesamtaufwendungen	8.799.700	8.980.593	+ 181	+ 2
	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0		

Plan – Ist – Vergleich in Euro

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2013	Ergebnis 2013	- / + TEuro	%	
1	Zuweisungen und Zuschüsse	40.000	40.050	-		-
2	Jahresgewinn	0	0	-		-
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen					
3.1	Kreismülldeponie Heegwald	340.000	310.755	- 29		+ 9
3.2	Erd- und Bauschuttdeponien	22.000	21.065	- 1		- 4
4	Zuweisungen des Landkreises	0	0	-		-
5	Kreditaufnahmen	0	0	-		-
6	Abschreibungen	483.412	447.566	- 36		- 7
7	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	130.000	130.000	-		-
8	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	136.488	5.641.698	+ 5.505		+ 4.018
	FINANZIERUNGSMITTEL GESAMT	1.151.900	6.591.134	+ 5.439		+ 472
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2013	Ergebnis 2013	- / + TEuro	%	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.071	+ 1		+ 100
	Deponie Laudenbach (Grunderwerb)	0	2.123	+ 2		+ 100
1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	*)20.000	7.637	- 12		- 88
2	Betriebsgebäude	**)230.000	525.629	+ 296		+ 565
3	Behälterbeschaffung	60.000	37.824	- 22		- 37
4	Erddeponien	0	0	-		-
5	Deponie Heegwald					
5.1	Sanierung Sickerwasserleitungen	150.000	***)150.000	-		-
5.2	Konzept Umladestation Deponie Heegwald	30.000	0	- 30		- 100
6	Entnahme aus langfr. Rückstellungen	48.000	11.130	- 37		- 77
7	Auflösung Rückst. ungew. Verbindlichk.	420.000	0	- 420		- 100
8	Kompostplätze/Recyclinghöfe	130.000	****)130.000	-		-
9	Tilgung von Krediten	63.900	63.911	-		-
10	Gewährung von Krediten an Landkreis	0	0	-		-
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vj.	0	0	-		-
12	Erübrigte Mittel	0	5.661.809	+ 5.662		+ 100
	FINANZIERUNGSBEDARF GESAMT	1.151.900	6.591.134	+ 5.439		+ 472

*) = + HAR aus Vj. 25.160 **) = + HAR aus Vj. 217.731

) = HAR *) = davon 97.172 HAR